



**HAUSWARTE-FACHVERBAND**  
**INNERSCHWEIZ**

## *Inhaltsverzeichnis*

<i>HFI und SFH</i>	Seite 3
<i>Dienstleistungen</i>	Seite 3
<i>Weiterbildung</i>	Seite 3
<i>Rechtsberatung</i>	Seite 3
<i>Lohnfragen</i>	Seite 4
<i>Handbuch für Hauswartungen</i>	Seite 4
<i>Beratungsfonds</i>	Seite 5
<i>Verbandszeitschrift</i>	Seite 5
<i>Internetpräsenz</i>	Seite 5
<i>Weitere Aufgaben des Verbands</i>	Seite 6
<i>Ausbildung (Fachmann Betriebsunterhalt,     Hauswart mit Fachausweis, Hausmeister HFP)</i>	Seite 6
<i>Anlageberechnungen der Beresoft AG</i>	Seite 6
<i>Pflege der Kameradschaft</i>	Seite 7
<i>Der Vorstand</i>	Seite 7
<i>Mitgliederbeiträge</i>	Seite 7



**Der Hauswarte-Fachverband Innerschweiz (HFI) und der Schweizerische Fachverband der Hauswarte (SFH)**



Der Hauswartefachverband Innerschweiz wurde 1951 gegründet und umfasst die Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden und Zug. Er dient dem Zusammenschluss aller Hauswarte, die in diesen Gebieten angestellt sind. Er ist politisch, sowie konfessionell neutral und zählt momentan ca. 370 Mitglieder. Zusammen mit elf weiteren sogen. Unterverbänden gehört er dem Schweizerischen Fachverband der Hauswarte an. Der Dachverband zählt rund 4500 Mitglieder, vertritt die gesamtschweizerischen Interessen der Hauswarte und stellt wertvolle Institutionen für die Unterverbände bereit.

## **Dienstleistungen**

### **Weiterbildung**

Der HFI bietet in seinem Verbandsgebiet jährlich verschiedene Kurse zur Weiterbildung seiner Mitglieder an. Die Kurse zeichnen sich dadurch aus, dass sie berufliche Interessen abdecken und gegenüber vielen anderen Angeboten sehr günstig sind.



Das aktuelle Kursangebot kann der Fachzeitschrift oder der Website entnommen werden. Der Kursobmann steht euch ebenfalls bei der Anmeldung oder bei Fragen zur Verfügung.

### **Rechtsberatung**

Kommt es für einen Hauswart in seinem beruflichen Umfeld zu rechtlichen Fragen oder Schwierigkeiten, kann er sich mit der Rechtsberatung des SFH in Verbindung setzen. Die Rechtsberatung verfügt über jahrelange Erfahrung, speziell in Anstellungsfragen von Hauswarten.

## *Lohnfragen*

Speziell bei privatrechtlich angestellten Hauswarten kommen immer wieder Fragen der angemessenen Entlohnung auf. Auch dafür steht unsere Rechtsberatung zur Verfügung.

Die erste Konsultation ist kostenlos aber auf 15 min. beschränkt. Jede weitere Konsultation innerhalb von 6 Monaten ist kostenpflichtig.

Rechtsberatung:  
Lic. jur. Martin Schwegler  
Postfach 50  
6122 Menznau  
Tel.: 041 494 00 33  
Fax: 041 494 00 30  
Mail: [schwegler@anwaltspraxis.ch](mailto:schwegler@anwaltspraxis.ch)  
Internet: [www.anwaltspraxis.ch](http://www.anwaltspraxis.ch)

## *Handbuch für Hauswartungen*

Das Handbuch für Hauswartungen gibt über Hauswartung und Anstellungsbedingungen Auskunft. Es beinhaltet Richtlinien zu Anstellungsbedingungen und Entlohnung, stellt das Berufsbild des Hauswarts vor, enthält Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten, sowie Muster für Arbeitsverträge und Pflichtenhefte.

Zu bestellen bei:

Schweizerischer Fachverband der Hauswarte  
Tribtschenstr. 7  
Postfach 3065  
6002 Luzern  
Tel. 041 368 58 03  
Fax 041 368 58 59  
[info@sfh.ch](mailto:info@sfh.ch) [www.sfh.ch](http://www.sfh.ch)

Kosten: CHF 95.00 für Mitglieder, CHF 130.00  
für Nichtmitglieder



## ***Beratungsfonds***

Bei einer Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber können sehr schnell Kosten von einigen hundert Franken zusammenkommen für rechtliche Vorabklärungen. Um unsere Mitglieder dabei finanziell zu unterstützen, existiert der Beratungsfonds.

Leistungen des Fonds:

Unter zweijährige Mitgliedschaft: bis CHF 1500.- pro Fall

Über zweijährige Mitgliedschaft: bis CHF 2000.- pro Fall

Weitere Auskünfte zum Beratungsfonds: Auf der Internetseite des SFH oder bei unserer Rechtsberatung.

## ***Verbandszeitschrift***



Der SFH stellt mehrmals pro Jahr seinen Mitgliedern eine Fachzeitschrift zu, in der fachliche Themen vorgestellt werden. Die Unterverbände informieren darin über Ihre Tätigkeiten. Die Zeitschrift ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen.

## ***Internetpräsenz***

Dank der Internetpräsenz stehen laufend aktuelle Informationen zur Verbandstätigkeit und den aktuellen Angeboten zur Verfügung. Auf der Seite des SFH wird zudem eine Job-Börse angeboten.

[www.sfh.ch](http://www.sfh.ch) (Schweizerischer Fachverband der Hauswarte)

[www.hfins.ch](http://www.hfins.ch) (Hauswarte Fachverband Innerschweiz)

## Weitere Aufgaben des Verbands

### *Ausbildung*

Der SFH setzt sich für die Ausbildung im Bereich der Hauswartung ein. Er unterstützt die Lehre zum Fachmann/-frau Betriebsunterhalt (ehem. Betriebspraktiker), die Ausbildung zum Hauswart mit eidg. Fachausweis, sowie die Weiterbildung zum eidg. dipl. Hausmeister HFP.

### *Anlageberechnungen*

Auch Hauswartstellen bedürfen realistischer und angemessener Anstellungsbedingungen. Hauswarte sollen einen angemessenen Arbeitsplatz und Aufgabenbereich erhalten. Die Arbeitgeber wiederum brauchen verlässliche Daten, um den Umfang ihrer Hauswartstellen zu kennen. Aus diesem Grund hat der Verband vor Jahren begonnen, Arbeitsplatzberechnungen anzubieten. Es wurden Daten gesammelt und mit der Zeit eine spezielle Berechnungssoftware entwickelt. Vor einigen Jahren wurde dann die Beresoft AG gegründet, welche die Anlageberechnungen stetig professionalisiert. Aktionäre dieser Firma sind ausschliesslich der SFH sowie die verschiedenen Unterverbände, darunter auch der HFI.



Das Ziel der Beresoft AG ist es, Anlagen zum Vorteil beider Parteien (Hauswart und Arbeitgeber) angemessen, auf fundierten Daten zu berechnen. Die Firma ist schweizweit vertreten und hat Ihren Sitz in Luzern.

Beresoft AG  
Tribtschenstr. 7  
Postfach 2160  
6002 Luzern

Tel. 041 310 09 09  
Natel 079 341 31 88  
info@beresoft.ch  
www.beresoft.ch

# BERESOFF AG

„Zeitermittlung & Beratung für den Unterhalt von Liegenschaften“



Beresoft AG . Tribtschenstrasse 7 . Postfach 2160 . CH-6002 Luzern . +(41) 41 310 09 09

## *Pflege der Kameradschaft*

Die Pflege der Kameradschaft ist in unseren Statuten verankert. Nun kann man sich fragen wozu? Kameradschaft bedeutet die Zugehörigkeit zu einer Gruppierung die ähnliche Interessen verfolgt. Darüber hinaus, ist es das Bedürfnis jedes Menschen, sich mit anderen auszutauschen und dabei als Persönlichkeit zu wachsen und anerkannt zu werden. Durch interessante



Gespräche und Meinungs austausch findet der Hauswart immer wieder Bezug zu seiner Arbeit und setzt sich mit ihr kontrovers auseinander. Dazu hat er an unseren verschiedenen Anlässen wie Hauptversammlung, Ausflügen, Jass und Kegelmeisterschaften und den Weiterbildungskursen die Gelegenheit. Wir sorgen immer wieder dafür, dass auch der gemütliche Teil bei Unterhaltung und Musik nicht zu kurz kommt.

## *Der Vorstand*



Der Vorstand leitet und organisiert den Verband und ist besorgt die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. Er setzt sich Zusammen aus Präsident, Aktuar, Mutationsführer, Kassier und Organisator Kurswesen.

## *Mitgliederbeiträge*

Die Mitgliederbeiträge ermöglichen dem Verband die Grundleistungen für seine Mitglieder zu gewährleisten.

Es gelten momentan folgende Beiträge (in CHF)

Aktivmitglied:	50.-
Doppelmitglied:	15.-
Paare:	65.-
Pensionierte Aktivmitglieder:	25.-
Pensionierte Doppelmitglieder:	15.-
Pensioniertes Paar:	40.-

Anmerkung: Als Doppelmitglieder bzw. Paare gelten nur Ehe- oder Konkubinatspartner